

Stadtverwaltung  
Amt für Feuerwehr,  
Brand und Zivilschutz  
Oberdorfstr. 58  
78054 Villingen-Schwenningen

## Anhang C -Antrag für den Aufschalttermin-

### Aufschaltung einer Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr Villingen-Schwenningen

Betreiber: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Objekt: \_\_\_\_\_

Standort der Anlage: \_\_\_\_\_

Hauptmeldernummer: \_\_\_\_\_

Feuerwehrplannummer: \_\_\_\_\_

Datum und Uhrzeit der Aufschaltung: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner mit

Erreichbarkeit: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Technische Anschaltbedingungen

Die gültigen Aufschaltbedingungen der Stadt Villingen-Schwenningen bzw. des Landkreises Schwarzwald-Baar sind zum angegebenen Termin erfüllt:

1. Eine Errichterbestätigung über die Betriebsbereitschaft der Anlage liegt vor (Inbetriebsetzungsprotokoll nach DIN 14675).
2. Es ist eine Meldergruppenübersicht in tabellarischer Form mit Anzahl und Typ der verwendeten Melder vorhanden.
3. Die in das FSD einzulegenden Generalschlüssel und die passenden Halbzyylinder des Objekts sind vorhanden. Es wird bei der Inbetriebnahme ein Aufbewahrungsvertrag (Anhang A -Vereinbarung-) mit der örtlich zuständigen Feuerwehr und dem Betreiber abgeschlossen.
4. Die freigegebenen Feuerwehr-Laufkarten liegen mindestens in der abgestimmten Form und Größe als Ausdruck im Vorabzug vor und sind in einem geeigneten und gekennzeichneten Depot hinterlegt.
5. Der geforderte Feuerwehrplan nach DIN 14095 liegt am FIZ vor.
6. Schlüssel (mindestens 2 Stück) für nichtautomatische Melder sind im FIZ hinterlegt.
7. 10 Ersatzscheiben für nichtautomatische Melder sind vorhanden.
8. "Außer Betrieb"-Schilder für alle nichtautomatischen Brandmelder sind vorhanden.
9. Schild: „Übertragungseinrichtung außer Betrieb“ gemäß Anhang G vorhanden.
10. Der Konzessionär ist über den Termin der Aufschaltung informiert und kann die Aufschaltung zur Integrierten Leitstelle des Schwarzwald Baar-Kreises vornehmen.
11. Die Vorgaben der Feuerwehr über die Schließungen FSD, FAT und FBF und ggf. weitere Einrichtungen sind erfüllt, die Profilzylinder liegen der Feuerwehr vor, das FSD Schloss mit VdS Zulassung ist vorbereitet bzw. eingebaut, FSD und FSE sind sachgerecht am festgelegten Einbauort montiert.
12. Ein Vertreter der Errichtfirma, wie auch ein Mitarbeiter des Betreibers müssen vor Ort sein.
13. Die Kennzeichnungen der Bedienstelle, der Melder sowie der Weg zur Bedienstelle der Brandmeldeanlage sind deutlich gekennzeichnet.
14. Die Abnahme durch einen Sachverständigen ist erfolgt, ggf. festgestellte Mängel wurden beseitigt und ein mängelfreier Schlussabnahmebericht liegt vor.
15. Ein Wartungsvertrag gemäß VDE 0833-2 2000-06, Punkt C.3.10, ist abgeschlossen. Der Wartungsvertrag ist in schriftlicher Form der zuständigen Baurechtsbehörde bis spätestens zur Schlussabnahme vorzulegen.
16. Sämtliche Brandfallsteuerungen sind aufgeschaltet, funktionsfähig und rückwirkungsfrei.
17. Eine geeignete Bockleiter und ggf. Bodenplattenheber sind an festgelegter Stelle vorhanden.
18. Eine Liste mit Ansprechpartnern im Objekt für den Brandalarmauslösefall Tag und Nacht liegt vor.

Hinweis: Die Termine zur Aufschaltung sind gemäß der aktuell gültigen Kostensatzung der Feuerwehr Villingen-Schwenningen kostenpflichtig.

Sollten erneute/zusätzliche Termine notwendig werden, sind diese mindestens 15 Tage im Vorfeld zu beantragen.

---

Datum, Unterschrift (Antragsteller)